

Geschäftsbedingungen



Anmeldung, Buchung, Vertrag

Die Anmeldung muss in schriftlicher Form mittels des Formulars „Lehrgangsanmeldung“ eingereicht werden.

Zahlungen

Die Kursplatzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge. Die komplette Kursgebühr muss 7 Tage vor Kursbeginn auf unserem Konto eingegangen sein, andererseits wird der Kursplatz vergeben.

Rücktritt des Teilnehmers

Der Kursteilnehmer kann jederzeit vor Kursbeginn von der Buchung zurücktreten. Die Kosten werden nicht erstattet, jedoch kann der Kursteilnehmer bis zu Beginn des Lehrganges einen Ersatzteilnehmer stellen. Hierzu bedarf es der schriftlichen Mitteilung an den Veranstalter. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Abtretende dem Veranstalter als Gesamtschuldner für den Veranstaltungspreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten. Sorgt der Veranstalter für eine Ersatzperson, so berechnen wir eine Bearbeitungsgebühr von Euro 25 €.

Kann der Kursteilnehmer sein angemeldetes Pferd nicht zu dem gebuchten Lehrgang mitbringen, so besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung, ein Lehrpferd zu stellen. Wenn der Teilnehmer aus diesem Grund an der Veranstaltung nicht teilnehmen kann, ist er berechtigt von dem Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Bedingungen wie bei Rücktritt.

Erscheint ein Kursteilnehmer bei Kursbeginn nicht zum Kurs und der Veranstalter ist darüber nicht informiert worden, so besteht für den Veranstalter keine Verpflichtung dem Kursteilnehmer eine verspätete Kursteilnahme im laufenden Kurs zu ermöglichen. Fehlt der Kursteilnehmer nur am ersten Kurstag und es erfolgt eine Absprache mit dem Veranstalter, so ist ein verspäteter Einstieg bis zum zweiten Kurstag möglich. Ein (anteilige) Erstattung der Kosten ist nicht möglich.

Rücktritt und Kündigung durch den Veranstalter

Der Veranstalter ist in folgenden Fällen berechtigt den Lehrgang zu stornieren. ohne Einhaltung einer Frist:

- Wenn kein gültiger Impfschutz (gemäß FN) vorliegt oder der Verdacht auf eine ansteckende Krankheit besteht
- Wenn der Kursteilnehmer die Durchführung eines Kurses/Seminars ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich in einem solchen Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist bzw. wenn der Kursteilnehmer die Kursgebühr bei Kursbeginn nicht komplett gezahlt hat.
- Wenn das Pferd über keine gültige Haftpflichtversicherung verfügt
- Bei unsportlichem, unkameradschaftlichem oder tierschutzwidrigem Verhalten

Der Veranstalter behält in diesen Fällen den Anspruch auf den vollen Veranstaltungspreis.

Rücktritt auf Grund höherer Gewalt:

Wird ein Kurs infolge nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind beide Vertragspartner berechtigt zu kündigen. Der Veranstalter bemüht sich in solchen Fällen um einen Ersatztermin, wird dieser von dem Teilnehmer nicht in Anspruch genommen gelten die Bedingungen wie bei Rücktritt.

Für mitgebrachte Sachen wird keine Haftung übernommen.